

LANDKREISTAG | KOMPAKT

VERBANDSNACHRICHTEN DES HESSISCHEN LANDKREISTAGES



Präsident des
Hessischen Landkreistages
Landrat Erich Pipa

Sehr geehrte Leserinnen,
sehr geehrte Leser,

sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene haben die im September 2013 neu gewählten Regierungen ihre Arbeit aufgenommen.

Die jeweilige Koalitionsvereinbarung aufgreifend, befassen sich die Leitartikel dieser aktuellen Ausgabe unseres Newsletters mit den vom Bund angekündigten Geldern für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen sowie mit der von der kommunalen Familie in Hessen scharf kritisierten Absicht der schwarz-grünen Landesregierung, die Kommunalaufsicht über sämtliche Städte und Gemeinden auf die Regierungspräsidien zu übertragen.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre!

Ihr Erich Pipa

Zugesagte Entlastung der Kommunen durch den Bund muss jetzt kommen!

Der Hessische Landkreistag appelliert nachdrücklich an die neue Bundesregierung, die Kommunen nun unverzüglich finanziell zu entlasten, so wie dies im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD festgeschrieben ist. "Wir fordern die im Bund Verantwortlichen auf, jetzt keine Zeit zu verlieren und den Worten unmittelbar Taten folgen zu lassen. Die zugesagte Sofortentlastung der Kommunen in Höhe von einer Milliarde Euro ab diesem Jahr und die ebenfalls verabredete Entlastung im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen von jährlich fünf Milliarden Euro in den Folgejahren kann mit Blick auf die Finanzsituation der hessischen Landkreise, Städte und Gemeinden nicht länger warten. Käme es entgegen der gemachten Zusagen zu einer Erstattung im Bereich der Eingliederungshilfe erst ab 2017 oder später, würde sich die neue Koalition im Bund schon zum jetzigen Zeitpunkt als Partner der Kommunen unglaubwürdig machen", unterstreicht Präsident Landrat Erich Pipa.

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD auf Bundesebene erkennt die Finanznot der Kommunen an. Daher schreibt dieser fest, dass den Kommunen ab 2014 bundesweit eine Entlastung in Höhe von einer Milliarde Euro pro Jahr zufließen soll. Darüber hinaus sollen in Anknüpfung an diese Sofortmaßnahme im Rahmen der Verabschiedung eines Bundesteilhabegesetzes die Kommunen im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen um jährlich fünf Milliarden Euro entlastet werden. Diese Festlegungen im Koalitionsvertrag würden zu Einnahmeverbesserungen von rund 400 Millionen Euro jährlich bei den hessischen Landkreisen, Städten und Gemeinden führen.

Inhalt

AKTUELLE THEMEN SEITE 02

- **Ausreichende Finanzierung der Landkreise – Die zentrale Frage ist nicht beantwortet!**
- **Konzentration der Kommunalaufsicht bei den Regierungspräsidien ist ein Irrweg**

KURZ NOTIERT SEITE 03

- **Umsetzung des Kommunalen Schutzschilds**
- **Ärztliche Versorgung im Fokus**
- **Deutscher Langkreistag tagt in Marburg**
- **Aktuelle Daten zum Bildungs- und Teilhabepaket vorgelegt**

AUS DEM DEUTSCHEN LANDKREISTAG SEITE 04

- **Hilfen für Langzeitarbeitslose verbessern – Hohes Engagement der Jobcenter allein kann Probleme nicht lösen**
- **Gemeinsam für die Interessen des ländlichen Raumes**

PERSONALIEN / TERMINE

SEITE 04

Hinzu kommt, dass in Hessen die Eingliederungshilfe zum weitaus größten Teil von den Kommunen finanziert sowie diese Aufgabe in Aufgabenteilung zwischen den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten und dem kommunal getragenen Landeswohlfahrtsverband erbracht werden. Eine Entlastung würde hier direkt bei den hessischen Kommunen Wirkung erzielen. „Der Hessische Landkreistag fordert zugleich die neue hessische Landesregierung auf, sich mit Nachdruck für eine

schnelle Umsetzung der Entlastung der Kommunen durch den Bund einzusetzen und sich mit aller Kraft in Berlin für die Interessen der hessischen Landkreise, Städte und Gemeinden einzubringen. Hierbei gehen wir davon aus, dass das Land die Entlastungsmittel des Bundes dann selbstverständlich zeitnah und in vollem Umfang an die Kommunen weiterleiten wird“, so Präsident Pipa.

Ausreichende Finanzierung der Landkreise – Die zentrale Frage ist nicht beantwortet!



Unter der Überschrift „Verlässlich gestalten – Perspektiven eröffnen, Hessen 2014 – 2019“ haben CDU Hessen und Bündnis 90/ DIE GRÜNEN ihren Koalitionsvertrag vorgelegt. Dieser bietet aus Sicht der hessischen Landkreise Licht und Schatten. Generell bleibt der Koalitionsvertrag in vielen Bereichen unspezifisch, zudem sind viele Prüfaufträge vorgesehen. Viele der in der Koalitionsvereinbarung angesprochenen politischen Ziele und Maßnahmen werden daher erst dann in ihrer Wirkung und ihren Folgen für die Landkreise konkret beurteilbar, wenn sich diese durch gesetzgeberisches Handeln der neuen Regierung verdichten.

Feststellen lässt sich bereits heute, dass die Vereinbarung in der zentralen Frage der kommunalen Finanzen viele Antworten offen lässt. Daher äußerte sich Präsident Pipa bereits in einer Pressemitteilung im Dezember 2013 enttäuscht über den schwarz-grünen Koalitionsvertrag: „Wenn die Landesregierung die finanzielle Schieflage der Kommunen anerkennt, aber keinen echten Willen der Veränderung erkennen lässt, hilft uns das nicht weiter“, so Pipa. Der Hessische Landkreistag erwarte daher, dass am Ende des vom Hessischen Staatsgerichtshof zur Kommunalfinanzierung vorgegebenen Verfahrens zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs eine deutliche finanzielle Besserstellung der Kommunen stehen wird: „Eine solche Aussage hätten wir auch in dem Koalitionsvertrag erwartet!“

Als Schritt in die richtige Richtung bewertet der Landkreistag die verabredete Öffnung des Kommunalverfassungsrechts für eine stärkere wirtschaftliche Betätigung der Kommunen im Bereich der Energieversorgung und des Breitbandausbaus. Viele Landkreise hätten in Zusammenarbeit mit den Gemeinden bereits in den letzten Jahren begonnen, diese Infrastruktur aufgrund versagender Märkte mit eigenem Engagement auszubauen. Durch eine Änderung der Gemeindeordnung wäre das Handlungsinstrumentarium dann verbessert.

Konzentration der Kommunalaufsicht bei den Regierungspräsidien ist ein Irrweg

„Die von der schwarz-grünen Koalition geplante Konzentration der Kommunalaufsicht bei den Regierungspräsidien ist ein Angriff auf Grundprinzipien der kommunalen Selbstverwaltung.“ Mit diesen Worten bewertet Präsident Erich Pipa die aus dem Koalitionsvertrag erkennbaren Pläne der neuen hessischen Regierungskoalition, bisher beim Landrat bestehende

Aufsichtsaufgaben auf die Regierungspräsidien zu verlagern. Denn der Gedanke kommunaler Selbstverwaltung sei, Entscheidungen möglichst bürgernah zu fällen, um auf örtliche Besonderheiten und Bedürfnisse eingehen zu können. Die Kommunalaufsicht bei den Regierungspräsidien könne nicht denselben direkten Bezug auf lokale Themen haben wie ein Landrat.

Umsetzung des Kommunalen Schutzschirms

Nach dem derzeitigen Stand können fünf Landkreise nicht die zwischen ihnen und dem Hessischen Ministerium der Finanzen in 2012 vereinbarten Vorgaben zum Abbau ihres Haushaltsdefizits in 2014 erfüllen.

Alle fünf Kreise machen dafür die sich gegenüber dem Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung veränderten Rahmenbedingungen verantwortlich. Als Grund hierfür wurden von allen gemeinsam die sich in 2014 veränderten Rahmenbedingungen gegenüber der zum Zeitpunkt der Vertragsabschlüsse bekannten und vorhersehbaren Entwicklung angeführt. Insbesondere verschlechterte sich ihre Haushaltssituation dadurch, dass

a) die für die vereinbarten Ergebnisverbesserungen unterstellten Erträge nach dem Orientierungsdatenerlass des Hessischen Innenministeriums für die kommunale Haushaltsplanung vom 14.09.2012 geringer ausfallen und

b) ihre durch den Bund und das Land verursachten Ausgaben im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe und insbesondere die Ausgaben für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen deutlich steigen.

Das Präsidium des Hessischen Landkreistages hat festgestellt, dass die fünf Landkreise nicht für die durch die veränderten Rahmenbedingungen eingetretenen Prognosestörungen verantwortlich gemacht werden können. Die Abweichungen gegenüber den in ihren Schutzschirmverträgen vereinbarten Konsolidierungszielen bewegen sich ausschließlich im Rahmen der zwischen dem Land und dem Hessischen Landkreistag abgeschlossenen Zusatzvereinbarung und innerhalb der nach § 5 Abs. 3 der Schutzschirmverordnung festgelegten Anforderungen. Sie entsprechen somit auch dem Grundgedanken der für die Landkreise getroffenen Ausnahmen.

Zur Unterstützung der fünf Landkreise für die Verhandlungen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen bzw. den Regierungspräsidien über eine entsprechende Anpassung ihrer Schutzschirmvereinbarung hat der Hessische Landkreistag deshalb in einem Schreiben Finanzminister Dr. Schäfer gebeten, die Abweichungen gegenüber den in den Schutzschirmverträgen vereinbarten Konsolidierungszielen zu tolerieren und eine Genehmigung ihrer Haushalte nicht zu verweigern.

Ärztliche Versorgung im Fokus

Zusammen mit der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen arbeitet der Hessische Landkreistag auch weiterhin an Strategien und Projekten zur Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Versorgung in den hessischen Landkreisen. Im Mittelpunkt steht nun der Austausch über die Bedarfsplanung der Kassenärztlichen Vereinigung für das

Bundesland Hessen. Hierbei sollen die Chancen und die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der neuen Bedarfsplanungsrichtlinie, die seit Mitte 2013 zu einer gleichmäßigen wohnortnahen Versorgung in den hessischen Regionen beitragen soll, erörtert werden. Dazu wird unter anderem die gemeinsam getragene hessenweite Fachveranstaltung „Neue Bedarfsplanungsrichtlinie – Ein Beitrag zur Sicherstellung und Optimierung der ambulanten ärztlichen Versorgung?!“ am 6. März in Fulda ausgerichtet.

Deutscher Landkreistag tagt in Marburg



DLT-Präsident Landrat Hans Jörg Duppré und Präsident a.D. Robert Fischbach in Marburg

Der Deutsche Landkreistag hat zum Jahresauftakt seine Präsidiumssitzung in Marburg an der Lahn durchgeführt. Im Rahmen der Präsidiumssitzung, welche zugleich dem scheidenden Landrat und Ehrenpräsident des Hessischen Landkreistages Robert Fischbach die Möglichkeit gab, sich aus diesem Gremium des Deutschen Landkreistages als Gastgeber zu verabschieden, stand insbesondere die Beratung der Koalitionsvereinbarung der großen Koalition für die Legislaturperiode 2013-2017 im Mittelpunkt.

Aktuelle Daten zum Bildungs- und Teilhabepaket vorgelegt

Der Hessische Landkreistag hat aktuelle Daten zur Inanspruchnahme der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für bedürftige Kinder und Jugendliche in den 21 hessischen Landkreisen für die ersten drei Quartale 2013 ermittelt. Die Entwicklung ist durchaus erfreulich. So haben bereits über 63.000 Kinder, dies entspricht rund 86% der Kinder im Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II („Hartz IV“) in den hessischen Landkreisen, zumindest eine der verschiedenen Leistungen in Anspruch genommen. Das sind rund 2.000 mehr als im Vorjahr, in dem sogar eine Verdopplung zum Jahr 2011 erreicht werden konnte. Das Paket kommt damit weiterhin gut bei den Kindern an. Zum Stichtag 30. September 2012 hatte die Quote noch ca. 77% betragen. Größte Einzelposition der Leistungsarten ist der Schulbedarf, gefolgt von Ausflügen und Klassenfahrten sowie der Mittagsverpflegung.

Hilfen für Langzeitarbeitslose verbessern – Hohes Engagement der Jobcenter allein kann Probleme nicht lösen

Die kommunale Ebene hält es für notwendig, die Langzeitarbeitslosigkeit gezielter zu bekämpfen. Während die Arbeitslosenzahl insgesamt in den vergangenen Jahren auf unter drei Millionen gesunken ist, erweist sich die Zahl der Hartz IV-Empfänger als sehr statisch. Zwar gelingt es den Jobcentern mit hohem Engagement viele Langzeitbezieher zu vermitteln und zu integrieren. Es kehrt jedoch ca. die Hälfte innerhalb eines Jahres in die Grundsicherung zurück. Die Integration muss deshalb noch nachhaltiger gelingen.

Die kommunale Ebene fordert von der Bundesregierung ein Umsteuern. Innerhalb der Jobcenter muss ein eigenständiges, passgenaues und leistungsstarkes Fördersystem ermöglicht werden. Nötig sind flexiblere Strategien und langfristig angelegte, individuell abgestimmte Angebote zur Arbeitsförderung. Aktuell sind die arbeitsmarktpolitischen Instrumente der Jobcenter an zu viele Auflagen des Gesetzgebers gebunden. Schwer zu vermittelnden Langzeitarbeitslosen kann damit zu wenig geholfen werden.

Hatte der Bund zur Einführung der Grundsicherung noch durchschnittlich 3.200 Euro pro Leistungsempfänger für Aktivierung, Eingliederung und Leistungsgewährung im Jahr veranschlagt, standen 2012 nur noch 1.700 Euro zur Verfügung. Diesen Abwärtstrend muss die neue Regierung stoppen.

Gemeinsam für die Interessen des ländlichen Raumes

Mit der Land- und Forstwirtschaft, dem Handwerk und zahlreichen klein- und mittelständischen Unternehmen hat der ländliche Raum große Wirtschaftspotentiale. Doch viele ländliche Gebiete haben derzeit Probleme aufgrund von wirtschaftlichen Standortnachteilen und der demografischen Entwicklung, die sich besonders wegen der Abwanderung junger Menschen ergeben.

Deutscher Landkreistag und Deutscher Bauernverband sehen sich in einer gemeinsamen Verantwortung und fordern Chancengleichheit für den ländlichen Raum. Beide Verbände hatten gemeinsam die Notwendigkeit betont, ländliche Regionen als Lebensraum zu stärken und seine wirtschaftlichen Potentiale zu nutzen und zu fördern. Dazu bedarf es einer modernen Daseinsvorsorge, mit schnellem Internet, intakter Verkehrsinfrastruktur, ausreichender medizinischer Versorgung und allem Investitionsanreize

PERSONALIEN

Erster Kreisbeigeordneter Thomas Metz (CDU), Landkreis Bergstraße, wechselte zum 18. Januar 2014 als Staatssekretär in das Hessische Justizministerium.

Herr Gerald Kummer (SPD), wurde als Landtagsabgeordneter in den neuen hessischen Landtag gewählt und ist deshalb aus dem Amt des hauptamtlichen Kreisbeigeordneten des Landkreises Groß-Gerau zum 18. Januar 2014 ausgeschieden.

Als Landtagsabgeordnete wurden ebenfalls die Kreistagsvorsitzenden Rüdiger Holschuh (Odenwaldkreis) und Dieter Franz (Werra-Meißner-Kreis) gewählt.

TERMINE

- **Hessenweite Fachveranstaltung – Neue Bedarfsplanungsrichtlinien**
Donnerstag, 06.03.2014, 09.30 Uhr, Fulda
- **Schul- und Kulturausschuss**
Donnerstag, 06.03.2014, 09:30 Uhr, Wiesbaden
- **Konferenz der Kreistagsvorsitzenden**
Dienstag, 11.03.2014, 10:00 Uhr, Hofheim
- **Wirtschafts- und Planungsausschuss**
Donnerstag, 20.03.2014, 10:00 Uhr, Wiesbaden
- **Finanzausschuss**
Dienstag, 25.03.2014, 09:30 Uhr, Wiesbaden
- **Sozialausschuss**
Donnerstag, 27.03.2014, 10:00 Uhr, Dietzenbach
- **Fachtag zum 14. Kinder- und Jugendbericht**
Donnerstag, 27.03.2014, 10:00 Uhr, Dietzenbach
- **Gesundheitsausschuss**
Mittwoch, 02.04.2014, 10:00 Uhr, Kiedrich
- **Präsidium**
Donnerstag, 03.04.2014, 9:30 Uhr, Wiesbaden



Hessischer
Landkreistag

IMPRESSUM

VERANTWORTLICH

Direktor Christian Engelhardt
(geschäftsführend)
Direktor Dr. Jan Hilligardt

HERAUSGEBER

Hessischer Landkreistag
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 / 17 06-23
E-Mail: ries-knauer@hlt.de
Internet: www.hlt.de

KOORDINATION

Tim Ruder (Pressesprecher)
Melanie Ries-Knauer
(Öffentlichkeitsarbeit
und Organisation)

ERSCHEINUNGSWEISE / AUFLAGE

zwei- bis dreimonatlich
2.500 Exemplare
(gedruckte Version)

Alle Inhalte und Bilder sind lizenzrechtlich geschützt. Abdruck und Vervielfältigung nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Hessischen Landkreistages.

GESTALTUNG

Muhr – Partner für Kommunikation
www.muhr-partner.com
Seerobenstraße 27
65195 Wiesbaden

BILDNACHWEIS

Muhr P+K (Seite 1 und 2)
Landkreis Marburg-Biedenkopf (Seite 2)